

**Jahresrechnung
und
Jahresbericht
1998**

Pensionsversicherung für das Staatspersonal

Vermögensrechnung per 31. Dezember	1998	1997
	CHF	CHF
AKTIVEN		
Flüssige Mittel inkl. Festgeldanlagen	11'590'784.00	69'667'357.60
Forderungen	114'209.80	165'389.35
Aktive Rechnungsabgrenzung	1'947'364.96	20'753'378.15
Pool-Anlagen	166'831'430.43	61'519'301.13
Obligationen	0.00	9'500'000.00
Deposit-Administration	28'958'324.00	27'711'315.00
Liegenschaften	46'567'009.00	47'023'011.00
	<u>256'009'122.19</u>	<u>236'339'752.23</u>
PASSIVEN		
Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitgeber	477'497.91	1'589'950.46
Freizügigkeits-Sperrkonti	7'548'765.30	5'095'076.30
Mietzinskautionen	22'575.80	31'752.35
Transitorische Passiven	3'500.00	8'247.00
Wertschwankungsreserve	10'000'000.00	3'906'807.59
Vorsorgekapital	237'956'783.18	225'707'918.53
	<u>256'009'122.19</u>	<u>236'339'752.23</u>

Pensionsversicherung für das Staatspersonal

Betriebsrechnung	1998	1997
	CHF	CHF
ERTRAG		
Ordentliche Beiträge Arbeitnehmer	8'705'291.35	8'402'181.15
Ordentliche Beiträge Arbeitgeber	8'557'900.15	8'277'333.10
Beiträge Arbeitgeber Magistraten-Ausgleichsfonds	96'889.80	95'185.15
Freizügigkeitseinlagen bei Eintritt	2'826'857.97	2'238'106.13
Eintrittsgelder und Einkaufssummen	19'646.40	221'263.50
Sonderzulage Altpensionisten	1'850.00	2'950.00
Vermögenserträge (realisiert)	10'599'056.65	9'581'502.21
Vermögenserträge (nicht realisiert)	2'840'006.97	718'981.62
Liegenschaftserfolg	513'847.55	457'560.65
Übriger Ertrag	9'176.55	6'283.07
Total Ertrag	34'170'523.39	30'001'346.58
AUFWAND		
Alterspensionen	4'926'838.50	4'625'586.00
Hinterlassenenpensionen	1'906'221.40	1'866'587.95
Invalidenpensionen	468'494.70	373'731.40
Ruhegehälter	66'012.00	210'341.10
Austrittsabfindungen	6'435'343.55	3'646'512.90
Befreiung Eintrittsgelder	31'920.45	317'171.45
Zinsen und Spesen	1'660'536.03	814'243.31
Verwaltungs- und übriger Aufwand	333'099.70	299'721.62
Bildung Wertschwankungsreserve	6'093'192.41	3'906'807.59
Bildung Vorsorgekapital	12'248'864.65	13'940'643.26
Total Aufwand	34'170'523.39	30'001'346.58

1 Wichtiges in Kürze

1.1 Entwicklung 1996 - 1998

1.1.1 Deckungsgrad inklusive Bildung Wertschwankungsreserve

	31.12.1996	31.12.1997	31.12.1998
Deckungsgrad offene Kasse (inkl. Zusatzbeiträge)	123.4%	120.9%	117.8%
Deckungsgrad offene Kasse (exkl. Zusatzbeiträge)	112.4%	110.6%	108.4%
Deckungsgrad geschlossene Kasse (inkl. Zusatzbeiträge)	107.3%	105.2%	103.3%
Deckungsgrad geschlossene Kasse (exkl. Zusatzbeiträge)	98.9%	97.3%	96.0%

1.1.2 Deckungsgrad exklusive Bildung Wertschwankungsreserve

	31.12.1996	31.12.1997	31.12.1998
Deckungsgrad offene Kasse (inkl. Zusatzbeiträge)	123.4%	123.0%	122.8%
Deckungsgrad offene Kasse (exkl. Zusatzbeiträge)	112.4%	112.5%	113.0%
Deckungsgrad geschlossene Kasse (inkl. Zusatzbeiträge)	107.3%	107.0%	107.6%
Deckungsgrad geschlossene Kasse (exkl. Zusatzbeiträge)	98.9%	99.0%	100.0%

1.1.3 Versicherte und Bezüger von Leistungen

	Versicherte			Rentenbezüger		
	1996	1997	1998	1996	1997	1998
Anzahl	1,761	1,814	1,869	269	281	315
Veränderung absolut	-4	+53	+55	+20	+12	+34
Veränderung in %	-0.2%	+3.0%	+3.0%	+8.0%	+4.5%	+12.1%

1.1.4 Auszug aus der Betriebsrechnung

	1996 in 1'000	1997 in 1'000	1998 in 1'000
Beiträge Arbeitnehmer	8'040	8'402	8'705
Beiträge Arbeitgeber	7'974	8'277	8'558
Übrige Beiträge	0	97	95
Total Beiträge	<u>16'014</u>	<u>16'776</u>	<u>17'358</u>
Kapitalertrag	11'330	10'039	13'953
Rentenzahlungen	6'797	7'076	7'368

1.1.5 Bilanzaktiven

	1997		1998	
Liquidität	69'667	29.5%	28'433	11.1%
Liquidität Fremdwahrung	2'468	1.0%	3'916	1.5%
Obligationen sFr.	66'833	28.3%	79'303	31.0%
Obligationen Fremdwahrung	4'823	2.0%	24'116	9.4%
Aktien FL/CH	9'598	4.1%	21'971	8.6%
Aktien Ausland	8'217	3.5%	22'260	8.7%
Immobilien	47'023	19.9%	46'567	18.2%
Deposit Administration	27'711	11.7%	28'958	11.3%
Wandelanleihen	0	0.0%	485	0.2%
Bilanzsumme	<u>236'340</u>	<u>100.0%</u>	<u>256'009</u>	<u>100.0%</u>

1.2 Ausblick 1999

1.2.1 Gesetzesrevision

Auf den 1. Januar 1999 wurde das Gesetz uber die Pensionsversicherung fur das Staatspersonal in einer umfassend uberarbeiteten Ausgabe in Kraft gesetzt. Die wichtigsten anderungen betreffen folgende Bereiche:

- Gleiches Pensionsalter fur Mann und Frau
- Verringerung der Beitragsjahre
- Anspruch auf Freizugigkeitsleistungen
- Teilweise Kapitalbezug
- Verbesserung der Kinderpension
- Vereinfachung des Einkaufs in die Pensionsversicherung
- Beitragserhohung von 6.5% auf 7.5%

2 Allgemeine Angaben und Erläuterungen zur Vorsorgeeinrichtung

2.1 Stiftungszweck

Die Pensionsversicherung für das Staatspersonal ist gemäss Gesetz vom 18. September 1996 über die Abänderung des Gesetzes über die Pensionsversicherung eine Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Vaduz. Sie ist Trägerin der betrieblichen Vorsorge im Sinne von Art. 13 des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge.

Die Pensionsversicherung hat gemäss den gesetzlichen Vorschriften den Zweck, die Versicherten gegen die wirtschaftlichen Folgen der Invalidität, des Todes, des Alters und der Entlassung zu sichern.

Versichert sind grundsätzlich alle nach dem Gesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung beitragspflichtigen Dienstnehmer des Landes.

Der Vorsorgeplan der Pensionsversicherung für das Staatspersonal beruht auf dem Leistungsprimat.

2.2 Leistungs- und Finanzierungsplan

Es gilt der im Gesetz vom 20. Dezember 1988 über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal beschriebene Leistungs- und Finanzierungsplan (kurz Vorsorgeplan). Die wesentlichen Merkmale des Vorsorgeplanes sind:

Grundlage bildet die versicherte Besoldung (VB); sie entspricht dem 12-fachen Monatsgehalt.

Höhe der Alters- und Invalidenpension:

- Höchstpension bei mindestens 45 anrechenbaren Versicherungsjahren: $50\% \times VB$
- Abnahme des Pensionssatzes pro fehlendes anrechenbares Versicherungsjahr: $1\% \times VB$
- Mindestpension bei 20 oder weniger anrechenbaren Versicherungsjahren: $25\% \times VB$
- Kürzung der Pension, falls gesetzliches Eintrittsgeld nicht geleistet worden ist.

Höhe der Ehegattenpension:

Sie entspricht immer $\frac{2}{3}$ der Alters- oder der Invalidenpension.

Höhe der Invaliden-Kinderpension:

Sie entspricht immer 25% der Invalidenpension.

Höhe der Waisenpension:

Sie entspricht immer 25% der Alters- oder Invalidenpension.

Todesfallabfindungen an bedürftige Hinterlassene, falls keine pensionsberechtigten Hinterlassenen vorhanden sind.

Entlassungspension im Sinne von Artikel 39 des Gesetzes.

Finanzierung des Vorsorgeplanes:

- Neueintretende müssen folgende Leistungen erbringen:

- Eintrittsgeld, falls der Eintritt nach Alter 40 (Männer) bzw. 37 (Frauen) stattfindet; ansonsten wird die versicherte Besoldung entsprechend gekürzt.
 - Einkaufssummen, falls beim Eintritt Geld mitgebracht wird (Freizügigkeit) und der Eintritt nach Alter 20 (Männer) bzw. 17 (Frauen) stattfindet.
- Für alle Versicherten sind folgende jährlichen Beiträge zu leisten:
 - Dienstnehmer: 6.5 % x VB
 - Dienstgeber: 6.5 % x VB
 - Sonderbeiträge der Dienstgeber von maximal 3 % der versicherten Besoldung plus Teuerungszulage auf laufenden Pensionen, falls die versicherungstechnische Lage der Kasse dies erfordert.

Gemäss Art. 15 Abs. 3 des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal ist jährlich zu prüfen, ob die Finanzierung ausreicht, um die eingegangenen Verpflichtungen erfüllen zu können.

2.3 Rechtsgrundlagen

Die Organisation und Tätigkeit der Pensionsversicherung für das Staatspersonal basieren auf folgenden Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien:

- Gesetz vom 20. Dezember 1988 über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal (LGBl. 1989, Nr. 7)
- Gesetz vom 18. September 1996 betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal (LGBl. 1996, Nr. 191)
- Verordnung vom 30. Januar 1990 zum Gesetz über die Pensionsversicherung (LGBl. 1990, Nr. 14)
- Gesetz vom 20. Oktober 1987 über die betriebliche Personalvorsorge (LGBl. 1988, Nr. 12)
- Verordnung vom 29. September 1992 über die Bewertung und Abschreibung der Bestandteile des staatlichen Vermögens (LGBl. 1992, Nr. 101)
- Pflichtenheft der Geschäftsleitung vom 27. Januar 1998
- Geschäftsordnung des Stiftungsrates vom 27. Januar 1998
- Anlagerichtlinien der Pensionsversicherung für das Staatspersonal vom 24. Juni 1998

2.4 Organisation

Organe der Stiftung Pensionsversicherung für das Staatspersonal sind:

- a) Stiftungsrat;
- b) Geschäftsleitung.

2.4.1 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat besteht aus je vier Vertretern der Dienstgeber und der Versicherten. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre.

Die Regierung bestellt die vier Vertreter der Dienstgeber und bestimmt den Präsidenten.

Die Versicherten bestimmen die vier Dienstnehmervertreter und den Vizepräsidenten. Die Wahl ist in den Personalverbänden der Beamten, Angestellten und Lehrer durchzuführen, wobei grundsätzlich den Beamten und Angestellten einerseits und den Lehrern andererseits je zwei Vertreter zustehen. Die Beamten, Angestellten und Lehrer können den Personalverbänden der angeschlossenen Institutionen die Gelegenheit geben, einen oder mehrere Dienstnehmervertreter zu nominieren. Die Pensionsbezüger sind vom aktiven und passiven Wahl- und Stimmrecht ausgeschlossen.

Endet das Dienstverhältnis eines Versicherten, scheidet er aus dem Stiftungsrat aus.

Dem Stiftungsrat gehören in der laufenden Mandatsperiode (1996 - 2000) folgende Mitglieder an:

		<u>Vertreter von:</u>
Präsident:	Mella Peter, Personalchef, Triesenberg	Dienstgeber
Vizepräsidentin:	Frick Corinne, lic.oec., Vaduz	Dienstnehmer
Mitglieder:	Frick-Tabarelli Marion, Dr., Schaan	Dienstgeber
	Gsthöhl Egon, Betriebsökonom HWV, Eschen	Dienstgeber
	Hemmerle Norbert, lic. és sc. pol., Schaan	Dienstgeber
	Kathan Elisabeth, Feldkirch-Tisis	Dienstnehmer
	Näscher Karl, Schellenberg	Dienstnehmer
	Wachter Kurt, Schaan (bis Frühjahr 1998)	Dienstnehmer
	Solenthaler-Bey Sibylle, Eschen (ab Dezember 1998)	Dienstnehmer

2.4.1.1 Aufgaben des Stiftungsrates:

Der Stiftungsrat hat alles vorzukehren, um die Erreichung des Stiftungszweckes zu gewährleisten. Er hat dafür zu sorgen, dass das Vermögen der Pensionsversicherung dem Zweck der Stiftung entsprechend verwaltet und verwendet wird. Der Stiftungsrat kann hierfür unbeschadet der Befugnisse der Regierung die gebotenen Massnahmen anordnen. Er beschliesst über alle Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich der Geschäftsleitung vorbehalten sind.

Zu den Aufgaben des Stiftungsrates gehören insbesondere:

- a) Vollzug des Gesetzes über die Pensionsversicherung;
- b) Überwachung der Geschäftsleitung der Pensionsversicherung;
- c) Genehmigung des Voranschlages, der Jahresrechnung und des Jahresberichtes zuhanden der Regierung;
- d) Erlass der Reglemente, in denen insbesondere die Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsleitung geregelt sind unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Regierung;
- e) Erlass von Bestimmungen über die Verwaltung und Anlage des Stiftungsvermögens unter Vorbehalt der Genehmigung der Regierung;
- f) Abschluss von Anschlussvereinbarungen unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Regierung;
- g) Abschluss von Freizügigkeitsvereinbarungen.

Alle vom Stiftungsrat ausgehenden Verfügungen sind schriftlich auszufertigen. Sie müssen eine Rechtsmittelbelehrung enthalten.

Der Stiftungsrat ist befugt, der Regierung Antrag auf Erlass von Gesetzen und Verordnungen zum Pensionsversicherungsrecht zu stellen.

2.4.2 Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung wird durch einen von der Regierung bestimmten Beamten oder Angestellten des Amtes für Personal und Organisation besorgt. Der Geschäftsleitung ist das für die Besorgung ihrer Aufgaben notwendige Personal beizugeben.

Mit der Geschäftsleitung ist Herr Engelbert Schädler, Leiter der Abteilung Besoldungsadministration/Versicherungen beim Amt für Personal und Organisation, betraut.

2.4.2.1 Aufgaben der Geschäftsleitung:

Zu den Aufgaben der Geschäftsleitung gehören:

- a) Vorbereitung und Protokollierung der Sitzungen des Stiftungsrates;
- b) Vollzug der Beschlüsse des Stiftungsrates;
- c) die Aufstellung des jährlichen Voranschlages und der Jahresrechnung sowie die Ausarbeitung des Jahresberichtes;
- d) Erledigung der laufenden Geschäfte der Pensionsversicherung im Rahmen des Reglementes des Stiftungsrates;
- e) Aufnahme von Dienstnehmern in die Pensionsversicherung;
- f) Befreiung von Dienstnehmern von der Verpflichtung zum Beitritt in die Pensionsversicherung;
- g) Kontrolle über die Einzahlung der Versicherungsbeiträge;
- h) Festsetzung von Eintrittsgeldern und Einkaufssummen;
- i) Festsetzung und Auszahlung der Versicherungsleistungen, Altersleistungen, Invaliditätsleistungen, Todesleistungen, Entlassungspensionen und Freizügigkeitsleistungen;
- k) Verwaltung der Ruhegehälter der ehemaligen vollamtlichen Regierungsmitglieder nach früherem Recht;
- l) Verwaltung des Ausgleichsfonds für die Regierungsmitglieder und Auszahlung der Überbrückungsgelder und Pensionen an die ehemaligen Regierungsmitglieder.

Alle von der Geschäftsleitung ausgehenden Verfügungen sind schriftlich auszufertigen. Sie müssen eine Rechtsmittelbelehrung enthalten.

2.5 Aufsichtsbehörde

Aufsichtsbehörde der Stiftung ist die Regierung. Ihr obliegen:

- a) Genehmigung des Voranschlages der Jahresrechnung und des Jahresberichtes;
- b) Genehmigung der vom Stiftungsrat erlassenen Reglemente;
- c) Genehmigung der vom Stiftungsrat erlassenen Bestimmungen über die Verwaltung und Anlage des Stiftungsvermögens;
- d) Genehmigung des allenfalls notwendigen Sonderbeitrages unter Vorbehalt der Zustimmung des Landtages;
- e) Genehmigung von Anschlussvereinbarungen;
- f) Bestimmung der Kontrollstelle;
- g) Bestellung des Pensionsversicherungsexperten.

2.6 Kontrollstelle

Die Kontrollstelle überprüft jährlich die Rechtmässigkeit:

- a) der Jahresrechnung und der Mitgliederkonten;
- b) der Geschäftsführung, insbesondere der Beitragserhebung und der Ausrichtung von Leistungen;
- c) der Vermögensanlage.

Sie prüft, ob der Stiftungsrat und die Geschäftsleitung sich bei ihrer Tätigkeit an die Bestimmungen von Gesetz und Reglementen halten.

Die Kontrollstelle stellt ihren Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Landtages, der Regierung, dem Stiftungsrat und der Geschäftsleitung zu.
Als Kontrollstelle wurde von der Regierung die Ostschweizerische Treuhandgesellschaft, St. Gallen, bestimmt.

2.7 Versicherungsexperte

Der Pensionsversicherungsexperte überprüft periodisch,

- a) ob die Pensionsversicherung jederzeit Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre versicherungstechnischen Verpflichtungen erfüllen kann;
- b) ob die versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Pensionsversicherungsexperte stellt die Berichte der Geschäftsprüfungskommission des Landtages, der Regierung, dem Stiftungsrat und der Geschäftsleitung zu.

Mit der Aufgabe der Versicherungsexpertise ist die Beratungsgesellschaft für die Zweite Säule AG, Basel, beauftragt.

3 Vermögensanlage und Bewertungsgrundsätze

3.1 Grundsätze und Ziele des Rechnungswesens und der Rechnungslegung

Das Rechnungswesen ist den Anforderungen entsprechend ausgebaut und bietet Gewähr für eine zeitgerechte, den Bedürfnissen angepasste Berichterstattung. Die anerkannten Grundsätze der ordnungsgemässen Buchführung und Rechnungslegung sind zu beachten.

Jahresrechnung, Vermögensnachweis und Jahresbericht sind dem Stiftungsrat zur Genehmigung zuhanden der Regierung als Aufsichtsbehörde zu unterbreiten.

3.2 Grundsätze, Ziele und Organisation der Vermögensanlage

Gemäss Artikel 12 des Gesetzes über die Pensionsversicherung des Staatspersonals gehört der Erlass von Bestimmungen über die Verwaltung und Anlage des Stiftungsvermögens, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Regierung, zu den Aufgaben des Stiftungsrates. Der Stiftungsrat hat demzufolge neue Anlagerichtlinien erarbeitet, welche im Sinne von Art. 12 Abs. 2 lit. e des Gesetzes über die Pensionsversicherung für das Staatspersonal richtungsweisend für den Stiftungsrat, die Anlagekommission und die Geschäftsleitung der Pensionsversicherung sind. Diese Anlagerichtlinien wurden vom Stiftungsrat mit Beschluss 24. Juni 1998 erlassen und von der Regierung mit Beschluss vom 30. Juni 1998 (RA 98/1707-0380) genehmigt.

3.3 Bewertungsgrundsätze

Generell stützen sich die Bewertungsgrundsätze bei der Bilanzierung per 31. Dezember 1998 auf die Richtlinien für die Vermögensverwaltung des Fürstentums Liechtenstein sowie auf die Anlagerichtlinien der Pensionsversicherung für das Staatspersonal, wobei die Bewertung in der kaufmännischen Bilanz von den versicherungstechnischen Bewertungsgrundsätzen abweichen kann. Dem Risiko der Wertschwankung wurde durch Bildung einer Wertschwankungsreserve auf der Passivseite Rechnung getragen. Somit ergeben sich für die Pensionsversicherung folgende Bewertungsgrundsätze:

Bilanzposition

Bewertung zum Bilanzstichtag

a) Nominalwertforderungen	zum Kurswert mit Wertschwankungsreserve
b) Wandel- und Optionsanleihen	zum Kurswert mit Wertschwankungsreserve
c) Aktien und aktienähnliche Anlagen	zum Kurswert mit Wertschwankungsreserve
d) Immobilien	zum Anschaffungswert nach notwendigen Abschreibungen, sofern dieser Buchwert nicht über dem Ertragswert liegt

3.4 Nachweis der Einhaltung der Anlagenbegrenzungen

3.4.1 Höchstsätze für die einzelnen Anlagen

	31.12.98		Begrenzung in %	
	in 1'000	%	Total	Einzel
a) Forderungen Fr. Inland (inkl. Schweiz)	90'462	35.3	100	15 *)
b) Grundpfandtitel auf Liegenschaften	0	0.0	75	-
c) Immobilien und Beteiligungen an Immobiliengesellschaften	46'567	18.2	50	-
d) Forderungen Fr. Ausland	59'748	23.3	50	5
e) Aktien Inland (inkl. Schweiz)	15'001	5.9	30	10
f) Forderungen Fremdwährung	21'971	8.6	30	5
g) Aktien Ausland	22'260	8.7	25	5
h) Edelmetalle und realwirtsch. Anrechte	<u>0</u>	<u>0.0</u>	5	-
	<u>256'009</u>	<u>100</u>		

*) ausser Forderungen gegenüber dem Land, einer Gemeinde, einer Bank oder einer Versicherungseinrichtung

3.4.2 Gesamtbegrenzungen

	31.12.98 in 1'000	31.12.98 %	Begrenzung %
i) Bargeld und Forderungen, die auf einen festen Geldbetrag lauten	165'212	64.5	100
j) Liegenschaften und Aktien	90'798	35.5	70
k) Aktien	44'231	17.3	50
l) Schweizer Franken	208'686	81.5	100
m) Fremdwährungen	47'323	18.5	50

3.5 Nachweis der Einhaltung der Vermögensanlagebandbreiten

	31.12.98		Bandbreiten in %	
	in 1'000	%	min.	max.
Liquidität	28'433	11.1	10	14
Liquidität Fremdwährung	3'916	1.5	0	2
Obligationen SFR	79'303	31.0	26	32
Obligationen Fremdwährung	24'116	9.4	8	12
Aktien Schweiz	21'971	8.6	8	10
Aktien Ausland	22'260	8.7	8	10
Immobilien	46'567	18.2	17	21
Deposit-Administration	28'958	11.3	8	12
Wandelanleihen	<u>485</u>	<u>0.2</u>	0	2
	<u>256'009</u>	<u>100.0</u>		

Diese Vermögensstruktur (Strategische Asset Allokation) ist für die Pensionsversicherung für das Staatspersonal bis auf weiteres verbindlich.

3.5.1 Renditeentwicklung 1994 bis 1998

Nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Rendite in den vergangenen Jahren:

<u>Jahr</u>	<u>Festgeld</u> <u>%</u>	<u>Pool-</u> <u>Anlagen</u> <u>%</u>	<u>Obliga-</u> <u>tionen</u> <u>%</u>	<u>Deposit-</u> <u>Administ.</u> <u>%</u>	<u>Liegen-</u> <u>schaften</u> <u>%</u>	<u>Gesamt</u> <u>%</u>
1998	n/a ¹	5.67	n/a ²	4.50	1.39	5.24
1997	0.50	11.83	2.39	5.00	1.22	4.63
1996	1.21	11.62	4.27	5.10	1.63 ³	5.62
1995	2.54	5.80	5.20	7.00	0.82	4.67
1994	3.32	-1.80	5.81	7.00	1.07	3.32

Quelle: Factum AG

1 Sämtliche Festgelder waren per 31.12.1998 zurückbezahlt.

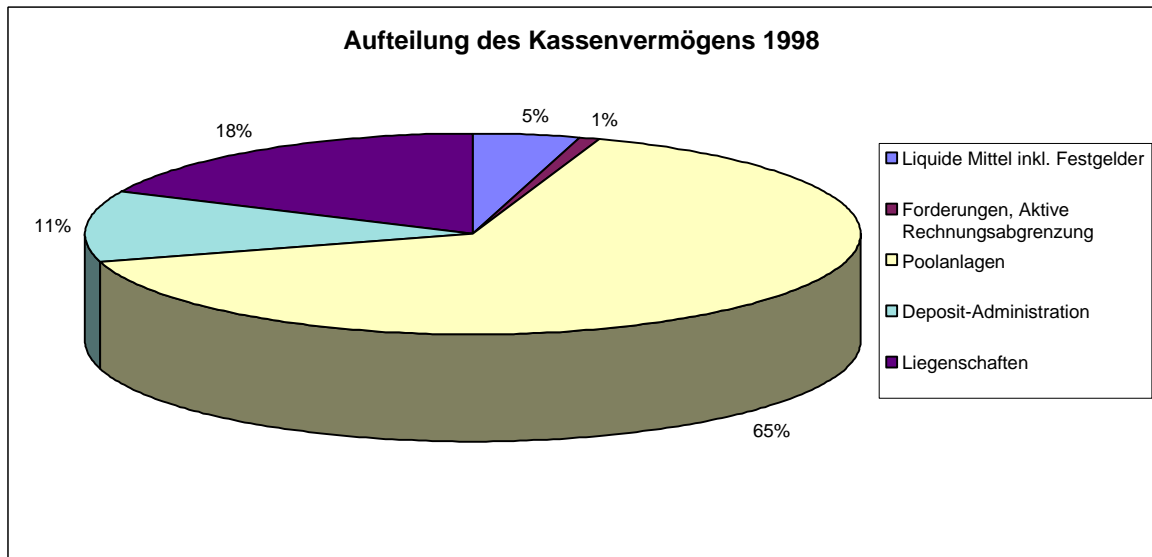
2 Die Obligationen wurden per 1998 in die Poolanlagen integriert.

3 exkl. Liegenschaft Real (Vermietung ab Dez. 1996); Liegenschaft Pflug: Vermietung ab 1.7.1996 → Hochrechnung auf 1 Jahr

4 Erläuterungen zu den Aktiven

4.1 Aufteilung des Kassenvermögens

Liquide Mittel inkl. Festgelder	11'590'784.00	4.53%
Forderungen, Aktive Rechnungsabgrenzung	2'061'574.76	0.80%
Poolanlagen	166'831'430.43	65.17%
Deposit-Administration	28'958'324.00	11.31%
Liegenschaften	<u>46'567'009.00</u>	<u>18.19%</u>
T o t a l	256'009'122.19	100.00%



4.2 Entwicklung der Pensionsversicherung seit 1980

Jahr	versich. math. Bilanz		Kaufmännische Bilanz	
	Deckungsgrad offene Kasse	Deckungsgrad geschl. Kasse	Ertragsüberschuss	Stiftungsvermögen
1980			3'632'807.50	38'526'667.24
1981	92.20%	75.10%	4'877'391.40	43'404'058.64
1982			6'093'233.16	49'497'291.80
1983	100.50%	80.10%	5'809'329.80	55'306'621.60
1984			6'377'399.60	61'684'021.20
1985	110.90%	90.00%	7'126'607.70	68'868'327.55
1986			9'880'541.50	78'748'869.05
1987	98.60%	83.70%	11'323'206.95	90'072'076.00
1988	102.90%	85.30%	-2'271'589.10	87'800'486.90
1989	93.60%	79.70%	11'746'296.75	99'546'783.65
1990	100.30%	84.00%	12'080'786.55	111'627'570.20
1991	112.00%	95.80%	16'024'881.27	127'652'451.47
1992	107.30%	92.10%	14'908'605.93	142'561'057.40
1993	108.80%	94.30%	18'041'365.47	160'602'422.87
1994	109.90%	96.30%	14'789'200.73	175'391'623.60
1995	109.40%	96.30%	15'685'223.12	191'076'846.72
1996	112.40%	98.90%	20'690'428.55	211'767'275.27
1997	110.60%	97.30%	13'940'643.26	225'707'918.53

1998	108.40%	96.00%	12'248'864.65	237'956'783.18
------	---------	--------	---------------	----------------

In obigen Zahlen ist bis Ende 1988 das Kapital der Sparkasse enthalten. Diese wurde per 31.12.88 aufgelöst. Die nicht ausbezahlten Sparkapitalien wurden in die Pensionsversicherung übertragen.

Ab 1992 ist aufgrund der ausgezeichneten finanziellen Lage der Pensionsversicherung kein Zusatzbeitrag des Arbeitgebers mehr zu entrichten.

Der Ertragsüberschuss bzw. das Kassenvermögen der Jahre 1997 und 1998 versteht sich ohne Wertschwankungsreserve (1997 3.9 Mio Franken; 1998 10 Mio Franken). Hingegen ist im Deckungsgrad sowohl in offener als auch in geschlossener Kasse die Wertschwankungsreserve enthalten.

4.3 Flüssige Mittel

	1998	1997
	CHF	CHF
Bankguthaben	11'590'784.00	21'340'357.60
Callgelder	0.00	1'400'000.00
Festgelder	0.00	46'927'000.00
Geld in Transit	<u>0.00</u>	<u>20'000'000.00</u>
	<u>11'590'784.00</u>	<u>89'667'357.60</u>

Um anfangs 1998 eine Neuallokation der Anlagen vornehmen zu können, wurde auf Ende 1997 die entsprechende Liquidität bereitgestellt. Anfangs 1998 erfolgte eine entsprechende Umschichtung in die Poolanlagen.

4.4 Forderungen

	1998	1997
	CHF	CHF
Guthaben Couponsteuern	0.00	16'800.00
Guthaben aus Verpachtungen	22'264.05	27'449.65
Guthaben Eintrittsgeld/Einkäufe	0.00	104'599.70
Guthaben Renovationsfond „Burg“	21'520.00	16'540.00
Übrige Guthaben	<u>70'425.75</u>	<u>0.00</u>
	<u>114'209.80</u>	<u>165'389.35</u>

„Guthaben aus Verpachtungen“ betrifft die Nebenkostenabrechnungen der Liegenschaften.

Im Hinblick auf das neue Pensionsversicherungsgesetz, welches per 1.1.1999 in Kraft tritt, wurden die "Guthaben Eintrittsgeld/Einkäufe" vollumfänglich bereinigt. Ab Einführung des neuen Gesetzes sind Eintrittsgelder nicht mehr vorgesehen (siehe dazu auch unter Punkt 6.11 Befreiung Eintrittsgelder).

Im Posten "Guthaben Renovationsfonds Burg" ist der Anteil der Pensionsversicherung am Renovationsfonds der Liegenschaft Städtle „Burg“ enthalten.

4.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

	1998	1997
	CHF	CHF
Marchzinsen	1'766'388.26	574'038.00
Übrige Transitorische Aktiven	<u>180'976.70</u>	<u>20'179'340.15</u>
	<u>1'947'364.96</u>	<u>20'753'378.15</u>

Die Marchzinsen umfassen die abgegrenzten Zinsen der Poolanlagen. Bei den übrigen Transitorischen Aktiven handelt es sich vorwiegend um ausstehende Arbeitgeberbeiträge (Gemeinden, LKW etc.).

4.6 Poolanlagen

	1998	1997
	CHF	CHF
Liechtensteinische Landesbank AG	107'531'838.46	48'284'064.81
Verwaltungs- & Privatbank AG	19'564'106.16	13'235'236.32
Neue Bank AG	18'511'748.02	0.00
Centrum Bank AG	<u>21'223'737.79</u>	<u>0.00</u>
	<u>166'831'430.43</u>	<u>61.519'301.13</u>

Die Poolanlagen sind zu Marktwerten (exkl. Marchzinsen) bewertet. Im Berichtsjahr konnte eine durchschnittliche Gesamtperformance von 5.67 % (Vorjahr 11.83 %) erreicht werden. Die Verschlechterung dieser Kennzahl ist mehrheitlich auf das schwierige Börsenumfeld zurückzuführen.

4.7 Obligationen

Die Obligationen wurden im Verlaufe des Jahres 1998 vollumfänglich in die Poolanlagen integriert.

4.8 Deposit-Administration

Die Deposit-Administration besteht bei der Winterthur-Versicherung und weist pro 1998 eine Nettorendite von 4.5% aus (Vorjahr 5.0%). Die Deposit-Administration wurde per 31. Dezember 1998 gekündigt und per Januar 1999 vollständig zurückbezahlt.

4.9 Liegenschaften

	1998	1997
	CHF	CHF
Liegenschaft „Burg“	7'276.815.00	7'488'140.00
Mehrzweckgebäude Triesen	11'336'647.00	11'617'678.00
Bürogebäude Pflugstrasse Vaduz	10'913'181.00	11'142'925.00
Überbauung Real	<u>17'040'366.00</u>	<u>16'774'268.00</u>
	<u>46'567'009.00</u>	<u>47'023'011.00</u>

Die Bewertung der Liegenschaften erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich einer jährlichen Abschreibung von 3% vom Restbuchwert der Gebäude (degressive Abschreibung). Gemäss Anlagerichtlinien sind die Liegenschaften höchstens zum Anschaffungswert ab-

züglich der notwendigen Abschreibungen zu bilanzieren, sofern dieser Wert nicht über dem Ertragswert liegt.

Liegenschaft	Anschaffungs- wert in 1'000	Kumulierte Abschreibungen	Buchwert in 1'000	Brutto- Mietertag in 1'000
Brasserie "Burg"	7,640	(363)	7,277	180
Pflugstrasse	11,500	(163)	11,337	496
MZG Triesen	13,100	(2,187)	10,913	613
Überbauung "Real"	<u>17,902</u>	<u>(862)</u>	<u>17,040</u>	<u>380</u>
	<u>50,142</u>	<u>(3,575)</u>	<u>46,567</u>	<u>1,669</u>

5 Erläuterungen zu den Passiven

5.1 Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitgebern

Der ausgewiesene Saldo beinhaltet die Kontokorrentschuld gegenüber der Landeskasse sowie sonstige Verbindlichkeiten gegenüber angeschlossenen Institutionen. Zur Durchführung des Zahlungsverkehrs ist mit der Landeskasse ein buchhalterisches Kontokorrent eingerichtet, welches per Bilanzstichtag einen Aktiv- oder Passivsaldo aufweisen kann. Dieses Kontokorrent wird seit 1993 verzinst.

5.2 Freizügigkeits-Sperrkonti

Ist bei einem Austritt aus der Pensionsversicherung die Überweisung der fälligen Freizügigkeitsleistungen an einen neuen Arbeitgeber nicht möglich oder nicht gewünscht, erfolgt die Auszahlung auf ein sogenanntes Freizügigkeitssperrkonto. Diese Konti werden von der Pensionsversicherung verwaltet. Gemäss Artikel 12, Absatz 3 der Verordnung zum Gesetz über die Pensionsversicherung müssen diese Konti mit 4 % p.a. verzinst werden.

5.3 Mietzinskautionen

Im Zusammenhang mit dem Erwerb der Liegenschaft "Pflugstrasse Vaduz" wurden vom früheren Eigentümer verschiedene Mietverträge übernommen. Die von den Mietern vertraglich geleisteten Kautionen werden jährlich verzinst. Eine Kaution wurde infolge Auflösung des Mietverhältnisses mit ausstehenden Forderungen verrechnet.

5.4 Transitorische Passiven

In diesem Posten sind Mietzinszahlungen für den Januar 1999 enthalten.

5.5 Wertschwankungsreserve

Im Berichtsjahr wurde die Reserve für Wertschwankungsrisiken um 6.1 Mio. Mio. Franken auf 10.0 Mio. Franken erhöht. Gemäss den Berechnungen der Complementa Investment-Controlling AG ist eine Reserve von 10% des durchschnittlichen Deckungskapitals bei offener und geschlossener Kasse inkl. Zusatzbeiträge notwendig. Dies entspricht einem Reservebedarf von rund 21.0 Mio. Franken. Der Stiftungsrat wird in Zukunft über die Äufnung der Wertschwankungsreserven aufgrund von klar definierten Berechnungsgrundsätzen beschliessen.

6 Erläuterungen zur Betriebsrechnung

6.1 Ordentliche Beiträge Arbeitnehmer/Arbeitgeber

Die ordentlichen Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer betragen je 6,5 % der versicherten Besoldung. Am 1. Januar 1999 treten die neuen gesetzlichen Bestimmungen in Kraft, womit die ordentlichen Beiträge auf 7.5 % angehoben werden.

Die Beiträge der Versicherten liegen deshalb über denjenigen der Arbeitgeber, weil einzelne Versicherte bei Dienstunterbrüchen etc. auch die Beiträge des Arbeitgebers zu übernehmen haben.

6.2 Beiträge Arbeitgeber in Magistraten-Ausgleichsfonds

Auf den 1. Januar 1997 ist das Gesetz betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Pensionsversicherung, LGBl. 1996 Nr. 191, in Kraft getreten. Dieses enthält wesentliche Abänderungen in Bezug auf die besonderen Bestimmungen über die Pensionsversicherung der Regierungsmitglieder.

Neu entrichtet das Land für jedes Regierungsmitglied bei Amtsantritt einen Ausgleichsfonds und entrichtet in diesen laufend wenigstens 10 % der Bruttobesoldung.

Die Geschäftsleitung der Pensionsversicherung führt für jedes Regierungsmitglied ein besonderes persönliches Konto. Werden die Mittel für ein Regierungsmitglied beim Ausscheiden aus dem Regierungsamt nicht benötigt, sind sie von der Pensionsversicherung dem Land zurückzuerstatten.

6.3 Freizügigkeitseinlagen bei Eintritt

Die „Freizügigkeitseinlagen bei Eintritt“ entsprechen dem beim Eintritt von Versicherten eingebrachten Pensionsgeld von anderen Personalvorsorgestiftungen.

Beim Eintritt in die Pensionsversicherung haben die Versicherten ein „Eintrittsgeld“ zu entrichten, wenn sie bei der Aufnahme als männliche Versicherte das 40. Altersjahr, als weibliche Versicherte das 37. Altersjahr erreicht oder überschritten haben. Wird das zu leistende Eintrittsgeld nicht durch mitgebrachte Freizügigkeitsleistungen abgedeckt, kann die Restsumme vom Versicherten entweder als Einmaleinlage oder durch Ratenzahlung beglichen werden. Die neuen ab 1. Januar 1999 geltenden gesetzlichen Bestimmungen sehen keine Eintrittsleistung mehr vor.

Zur Leistungsverbesserung können von den Versicherten laut Artikel 17 des Pensionsversicherungsgesetzes freiwillig Versicherungsjahre eingekauft werden. Diese Einzahlungen sind unter der Position „Einkaufssummen Arbeitnehmer“ ersichtlich.

6.4 Sonderzulage Altpensionisten

Basierend auf dem Landtagsbeschluss vom 3. Februar 1965 betreffend die „Abänderung des Gesetzes über die Versicherungskasse der liechtensteinischen Beamten, Angestellten und Lehrer“ wird im Sinne einer Rentenverbesserung an ältere Pensionisten zusätzlich zur ordentlichen Alterspension eine Zulage ausgerichtet. Diese Zulage geht zu Lasten des Landes.

6.5 Vermögenserträge

	1998	1997
	CHF	CHF
Zinsen Bankguthaben und Festgelder“	140'207.73	632'902.40
Zinsen Obligationen	0.00	780'895.00
Ertrag Poolanlagen	9'211'839.92	5'895'737.81
Zinsen Deposit-Administration	<u>1'247'009.00</u>	<u>2'271'967.00</u>
Vermögenserträge (realisiert)	10'599'056.65	9'581'502.21
Nicht realisierte Kursgewinne	<u>2'840'006.97</u>	<u>718'981.62</u>
Vermögenserträge	<u>13'439'063.62</u>	<u>10'300'483.83</u>

Die nicht realisierten Kursgewinne beinhalten die Veränderung der Differenz zwischen dem Marktwert und dem Anschaffungswert der Poolanlagen.

6.6 Liegenschaftserfolg

	1998	1997
	CHF	CHF
Liegenschaft „Burg“	-38'879.90	-65'751.50
Mehrzweckgebäude Triesen	309'250.05	283'816.65
Bürogebäude Pflugstrasse Vaduz	195'994.50	174'352.15
Überbauung Real	<u>47'482.90</u>	<u>65'143.35</u>
	<u>513'847.55</u>	<u>457'560.65</u>

6.6.1 Liegenschaftsrechnung Brasserie Burg

	1998	1997
	CHF	CHF
ERTRAG		
Pachtertrag Brasserie Burg	138'000.00	138'000.00
Pachtertrag Bürotrakt	42'000.00	42'000.00
Übriger Ertrag	18'646.60	22'724.95
AUFWAND		
Unterhalt und Reparaturen	-2'193.90	0.00
Übriger Liegenschaftsaufwand	-24'007.60	-50'616.45
Abschreibung Liegenschaft	-211'325.00	-217'860.00
Liegenschaftserfolg/-verlust	<u>-38'879.90</u>	<u>-65'751.50</u>

Die Ertragssituation der Überbauung Städtle „Burg“ hat sich gegenüber dem Vorjahr merklich verbessert. Trotzdem resultiert nach wie vor ein negatives Ergebnis. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist mehrheitlich auf den tieferen Liegenschaftsaufwand sowie auf die geringeren Abschreibungen (degressiver Verlauf) zurückzuführen.

6.6.2 Liegenschaftsrechnung Mehrzweckgebäude Triesen

	1997	1996
	CHF	CHF
ERTRAG		
Mietertrag	613'252.80	592'515.00
Übriger Ertrag	343.00	343.00
AUFWAND		
Unterhalt und Reparaturen	-4'964.05	-808.05
Übriger Liegenschaftsaufwand	-18'350.70	-18'511.30
Abschreibung Liegenschaft	-281'031.00	-289'722.00
Liegenschaftserfolg	<u>309'250.05</u>	<u>283'816.65</u>

Das Mehrzweckgebäude ist an das Land Liechtenstein vermietet worden. Die Miete kann dem schweizerischen Landesindex für Konsumentenpreise angepasst werden. Für das Jahr 1998 erfolgte eine Mietzinsanpassung von CHF 20,737.80.

6.6.3 Liegenschaftsrechnung Liegenschaft Pflugstrasse, Vaduz

	1998	1997
	CHF	CHF
ERTRAG		
Mietertrag	495'825.00	478'182.00
Übriger Ertrag	402.00	0.00
AUFWAND		
Unterhalt und Reparaturen	-42'420.80	-36295.75
Übriger Liegenschaftsaufwand	-28'067.70	-30'684.10
Abschreibung Liegenschaft	-229'744.00	-236'850.00
Liegenschaftserfolg	<u>195'994.50</u>	<u>174'352.15</u>

Die Liegenschaft „Pflugstrasse“ wurde 1996 käuflich erworben. Im Berichtsjahr wurde ein seit Herbst 1997 leer stehender Teil neu vermietet. Ausserdem wurden alle Mietverträge neu abgeschlossen und die Mietzinse angepasst.

6.6.4 Liegenschaftsrechnung Liegenschaft Real-Center

	1998	1997
	CHF	CHF
ERTRAG		
Mietertrag	379'920.00	379'920.00
AUFWAND		
Unterhalt und Reparaturen	-26'775.60	-6'000.00
Übriger Liegenschaftsaufwand	-7'759.50	-1'661.00
Abschreibung Liegenschaft	-297'902.00	-307'115.65
Liegenschaftserfolg	47'482.90	65'143.35

Die Liegenschaft Real-Center wurde im Jahr 1996 fertiggestellt. Die definitive Bauabrechnung lag Ende 1998 noch nicht vor. Es wurde wie im Vorjahr eine vorsorgliche Abschreibung von 3 % auf die per Bilanzstichtag feststehenden Anlagekosten vorgenommen.

6.7 Übriger Ertrag

In diesem Posten ist die Ausbuchung einer Kautions eines konkursiten Mieters enthalten. Diese Ausbuchung diente zur Verrechnung mit ausstehenden Mietzinszahlungen.

6.8 Pensionen

Auf die Pensionen wurden im Berichtsjahr keine Teuerungszulagen ausgerichtet. Es ist eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr von 6.4 % zu verzeichnen.

6.9 Ruhegehälter

Aufgrund der bis zum 31.12.1996 gültigen gesetzlichen Bestimmungen hatten hauptamtliche Regierungsmitglieder Anspruch auf ein Ruhegehalt, wenn sie wegen Invalidität, Krankheit oder Alter aus dem Amt ausschieden oder wenn sie nicht wieder vorgeschlagen und ernannt wurden oder wenn sie frühestens nach einer Regierungstätigkeit von vier Jahren auf eigenes Begehren aus der Regierung ausschieden.

Die Pensionsversicherung führt über die Ruhegehälter eigene persönliche Konten. Zur Finanzierung der Ruhegehälter dienen in erster Linie die vom Bezüger und vom Land geleisteten Beiträge in die Pensionsversicherung. Ein allfälliger Rest wird der Pensionsversicherung aus den allgemeinen Staatsmitteln zur Verfügung gestellt.

Mit Gesetz betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Pensionsversicherung, LGBl. 1996. Nr. 191, sind neue Bestimmungen über die Pensionsversicherung für Regierungsmitglieder in Kraft getreten. Die bisherigen Ruhegehälter werden durch befristete Überbrückungsgelder ersetzt.

Für Regierungsmitglieder, welche vor dem 16. Dezember 1993 aus dem Dienst ausgeschieden sind, finden im Sinne einer Besitzstandswahrung die bisherigen Bestimmungen weiterhin Anwendung.

6.10 Austrittsabfindungen

Die Austrittsabfindungen werden ausgerichtet, wenn das Dienstverhältnis eines Versicherten endet, ohne dass Ansprüche auf Versicherungsleistungen begründet werden. Die Höhe der Freizügigkeitsleistung ist in Artikel 41 des Gesetzes über die Pensionsversicherung geregelt.

6.11 Befreiung Eintrittsgelder

Dieser Aufwand betrifft Abschreibungen von Eintrittsgeldern in Höhe von 32'000 Franken. Laut Artikel 16 des Pensionsversicherungsgesetzes kann ein Mitarbeiter von der Entrichtung des Eintrittsgeldes befreit werden, wenn keine oder nur geringe Freizügigkeitsleistungen zur Verfügung stehen und die Entrichtung des Eintrittsgeldes dem Arbeitnehmer nicht zugemutet werden kann.

Da es sich bei den Abschreibungen ausschliesslich um Forderungen aus den Vorjahren handelt, ist in der Betriebsrechnung des Betriebsjahres kein entsprechender Ertrag zu verzeichnen.

Wie bereits unter Punkt 4.3 erläutert, wurde diese Bestimmung im revidierten Pensionsversicherungsgesetz per 1.1.1999 aufgehoben.

6.12 Zinsen und Spesen

Diese Position enthält den Aufwand für die Vermögensverwaltung der Poolanlagen (1'374'000), die Verzinsung der Freizügigkeits-Sperrkonti zu 4 % p.a. (244'000) sowie die Zinsen des Kontokorrents bei der Landeskasse (43'000).

6.13 Verwaltungs- und übriger Aufwand

Aufgrund der neuen gesetzlichen Bestimmungen werden der Pensionsversicherung ab 1997 vom Staat die Verwaltungskosten (Personal- und Sachaufwand) in Rechnung gestellt. Diese betragen im laufenden Jahr 232'000 (Vorjahr 219'000) Franken.

Weiters sind in dieser Position unter anderem die Honorare des Versicherungsexperten sowie die Kosten für EDV-Anpassungen in Höhe von 92'000 (Vorjahr 69'000) Franken enthalten.

7 Angaben zum versicherungstechnischen Teil

7.1 Versicherungsmathematische Bilanz per 31.12.1998

Die Ergebnisse der von der Beratungsgesellschaft für die Zweite Säule AG erstellten versicherungsmathematischen Bilanz per 31.12.1998 sind vor allem durch folgende Ereignisse / Entwicklungen / Rahmenbedingungen bestimmt bzw. beeinflusst worden:

- Zunahme des aktiven Versichertenbestandes um 3%; die Summe der versicherten Besoldungen ist nahezu unverändert geblieben, weil Gehaltsänderungen fast ausschliesslich auf den Neuzugang 1998 sowie auf die Austritte 1998 zurückzuführen sind.
- Das Durchschnittsalter im aktiven Versichertenbestand ist wiederum leicht angestiegen, was tendenziell zu einer Verstärkung des Reservebedarfes führt.
- Die versicherungstechnischen Risiken, insbesondere das Invaliditätsrisiko, haben ausnahmsweise einen überaus negativen Verlauf genommen.
- Der Pensionistenbestand hat stark zugenommen. Die vor allem durch die erfolgten Alters- und Invalidenpensionierungen bedingte Deckungskapitalzunahme beträgt etwas mehr als 12 Mio. Franken oder ca. 15%.
- Die Vermögensertragslage hat sich insgesamt deutlich verbessert; die durchschnittliche Bruttorendite beträgt ca. 6.21%. Während man die Ertragslage bei den Wertchriften mit brutto ca. 7% Rendite als erfreulich bezeichnen kann, muss die Ertragslage bei den Liegenschaften als unbefriedigend bezeichnet werden.
- Die insgesamt befriedigende Vermögensertragslage hat es der Pensionsversicherung ermöglicht, die finanziellen Folgen des ungünstigen Risikoverlaufs zu kompensieren; die Abnahme des Deckungsgrades kann rechnerisch eindeutig darauf zurückgeführt werden, dass im Berichtsjahr ca. Fr. 7'000'000.-- für Wertberichtigungen aufgewendet worden sind.

In Anbetracht der Tatsache, dass der Deckungsgrad ohne Sonderbeitrag in offener Kasse 108.4% und in geschlossener Kasse 96% beträgt, kann nach Ansicht der Beratungsgesellschaft für die Zweite Säule AG erneut gänzlich auf die Leistung der Sonderbeiträge gemäss Artikel 19 Absatz 2 des Gesetzes verzichtet werden.

8 Weitere Angaben

8.1 Bestand und Veränderung der aktiven Versicherten und der Rentner

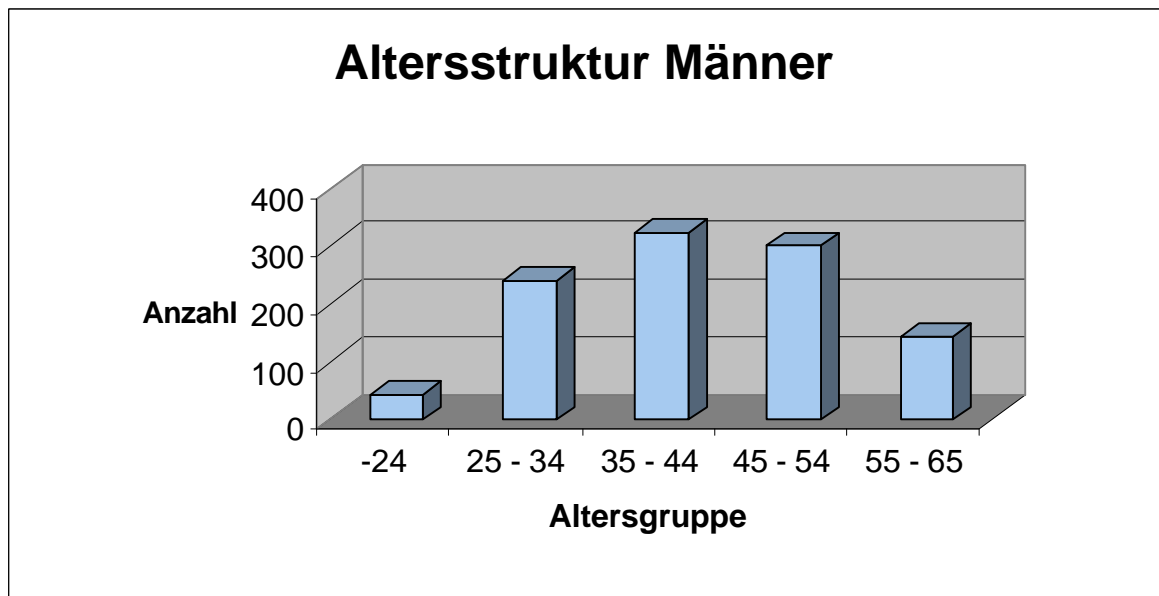
8.1.1 Aktive Versicherte

8.1.1.1 Anzahl

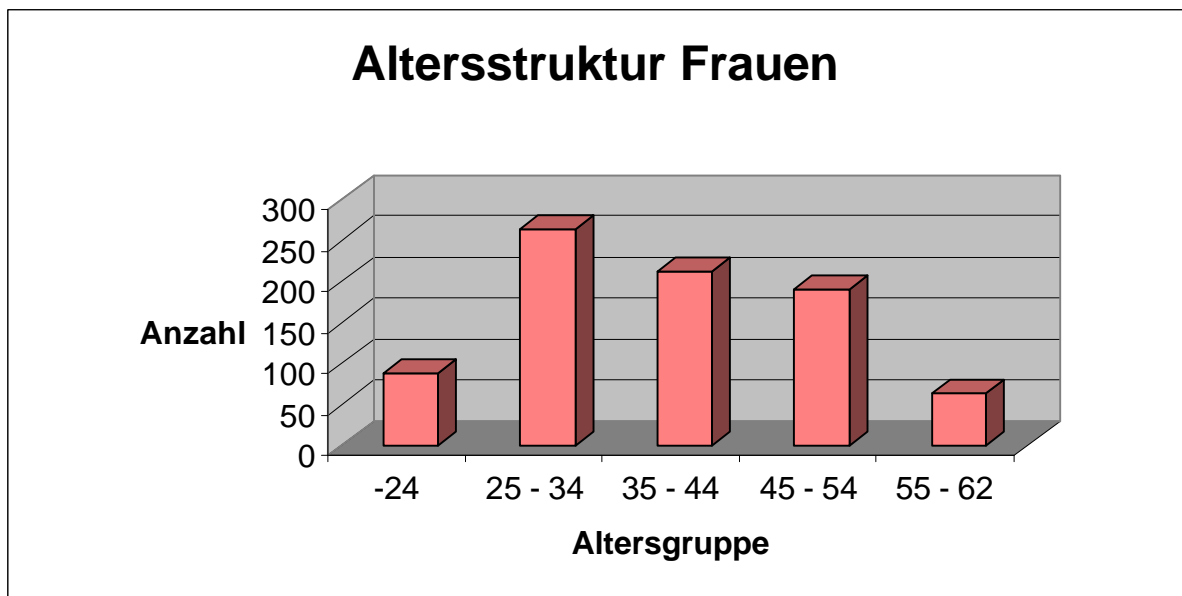
	31.12.1996		31.12.1997		31.12.1998	
Männer	1,008	+0.7%	1,034	+2.6%	1,050	+1.5%
Frauen	753	- 1.4%	780	+3.6%	819	+5.0%
Total	1,761	- 0.2%	1,814	+3.0%	1,869	+3.0%

8.1.1.2 Altersstruktur

Altersgruppe	31.12.1996		31.12.1997		31.12.1998	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
- 24	43	4.3	43	4.2	43	4.1
25 - 34	236	23.4	242	23.4	240	22.8
35 - 44	322	32.0	323	31.2	323	30.8
45 - 54	296	29.4	294	28.4	300	28.6
55 - 65	111	10.9	132	12.8	144	13.7



Altersgruppe	Frauen					
	31.12.1996		31.12.1997		31.12.1998	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
- 24	95	12.6	99	12.7	89	10.9
25 - 34	248	32.9	248	31.8	263	32.1
35 - 44	205	27.2	206	26.4	212	25.9
45 - 54	155	20.6	170	21.8	191	23.3
55 - 62	50	6.7	57	7.3	64	7.8
Total	753	100.0	780	100.0	819	100.0



8.1.1.3 Durchschnittswerte: Lebensalter, Eintrittsalter und abgelaufene Versicherungsdauer

	1996	1997	1998	1999
Lebensalter am 1.1.				
Männer	41.7	42.1	42.4	42.6
Frauen	37.4	37.5	37.9	38.5
Insgesamt	39.8	40.1	40.4	40.8
Eintrittsalter (ohne Einkauf)				
Männer	30.3	30.5	30.4	30.6
Frauen	32.1	31.6	31.5	31.9
Insgesamt	31.1	31.0	30.9	31.2
Abgelaufene Versicherungsjahre				
Männer	11.4	11.6	12.0	12.0
Frauen	5.3	5.9	6.4	6.6
Insgesamt	8.7	9.1	9.5	9.6

8.1.2 Pensionsbezüger

8.1.2.1 Anzahl Pensionsbezüger

Pensionsart	31.12.1996	31.12.1997	31.12.1998
- Alterspensionen			
Männer	114	119	133
Frauen	36	40	45
-Invalidenpensionen			
Männer	10	12	17
Frauen	10	11	13
-Witwen/Witwer	83	79	82
-Waisen/Kinder	16	20	25
Total	269	281	315

8.1.2.2 Durchschnittsalter

Pensionsart	31.12.1996	31.12.1997	31.12.1998
- Alterspensionen			
Männer	70.8	71.1	71.0
Frauen	66.3	66.7	66.9
-Invalidenpensionen			
Männer	53.9	55.3	55.8
Frauen	46.6	47.6	47.7
-Witwen/Witwer	68.8	69.1	69.2
-Waisen/Kinder	15.4	16.8	17.4

8.1.2.3 Altersstruktur

Altersbereich	Alterspension		Invalidenpension		Witwenpension	
	31.12.97	31.12.98	31.12.97	31.12.98	31.12.97	31.12.98
20 - 34	--	--	1	1	--	--
35 - 44	--	--	4	4	1	2
45 - 54	--	--	11	14	11	10
55 - 64	33	39	7	11	14	15
65 - 74	92	101	--	--	28	28
75 - 84	31	32	--	--	19	20
85 - 94	3	6	--	--	6	7
über 95	--	--	--	--	--	--
Total	159	178	23	30	79	82

8.1.2.4 Pensionssummen

Totalsummen	1.1.1998 CHF	31.12.1998 CHF
- Alterspensionen		
Männer	4'224'060.--	4'712'671.--
Frauen	441'048.--	459'374.--
- Invalidenpensionen		
Männer	223'332.--	483'566.--
Frauen	150'396.--	187'280.--
- Witwen/Witwer	1'782'864.--	1'896.397.--
- Waisen/Kinder	129'636.--	136'977.--
Total	6'951'336.--	7'876'265.--

8.1.2.5 Rentnerverhältnis

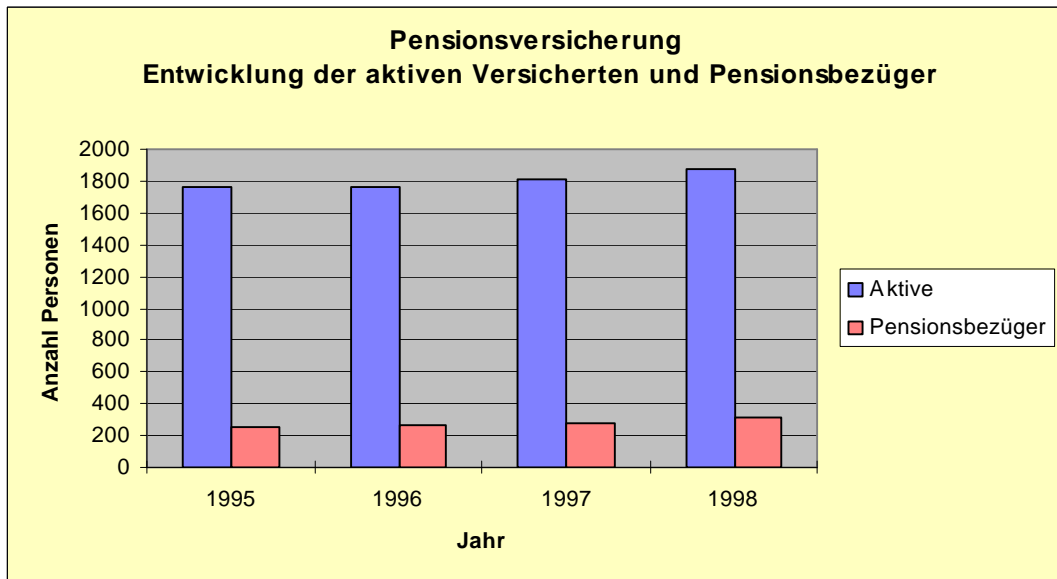
Unter Rentnerverhältnis ist das Ergebnis der Division:

Anzahl aktive Versicherte

Anzahl Pensionsbezüger

zu verstehen. Es hat sich in den letzten Jahren wie folgt zurückgebildet:

	31.12.95	31.12.96	31.12.97	31.12.98
Anzahl aktive Versicherte	1'765	1'761	1'814	1'869
Anzahl Pensionsbezüger	249	269	281	315
	7.09 : 1	6.55:1	6.46:1	5.93:1



8.2 Alterspensionen - Neuzugänge 1998

Gassner Matthäus	1. Januar 1998
Biedermann Franz	1. Januar 1998
Wohlwend Werner	1. Januar 1998
Marxer Anton	1. Februar 1998
Fehr Herbert	1. Februar 1998
Lampert Waltraud	1. März 1998

Allgäuer Robert	1. April 1998
Wanger Harald	1. April 1998
Hundertpfund Ernst	1. Mai 1998
Marxer Walter	1. Mai 1998
Meier Fridolin	1. Juni 1998
Weiss Walfrieda	1. August 1998
Marxer Norbert	1. August 1998
Spalt Anni	1. August 1998
Oehry Johann Otto	1. September 1998
Wohlwend Roswitha	1. Oktober 1998
Heeb Alfred	1. Oktober 1998
Kindle Bruno	1. November 1998
Näf Edeltraud	1. Dezember 1998

8.3 Aus dem Stiftungsrat

Der Stiftungsrat traf sich im Berichtsjahr zu 6 Sitzungen, in welchen insgesamt 72 Traktanden behandelt wurden. Schwerpunktmässig befasste sich der Stiftungsrat mit folgenden Geschäften:

8.3.1 Verordnung zum Pensionsversicherungsgesetz/Prüfung der Übergangsregelungen im Pensionsversicherungsgesetz

Der Landtag hat in der Sitzung vom 12. März 1998 der Änderung des Pensionsversicherungsgesetzes zugestimmt. Im Zuge dieser Gesetzesänderung ist eine entsprechende Verordnung zum Gesetz zu schaffen.

In der Folge beauftragte der Stiftungsrat die Geschäftsleitung, zusammen mit dem Stiftungsratspräsidenten und dem Versicherungsexperten eine Vorlage zu erarbeiten und diese dem Stiftungsrat vorzulegen.

Gleichzeitig erging der Auftrag, die Übergangsbestimmungen zum Gesetz nochmals zu überprüfen. Diese hatten im Landtag Anlass zu Diskussionen gegeben.

Die dem Stiftungsrat vorgelegte Vorlage wurde beraten und an die Regierung zur Abklärung weitergeleitet, welche Bestimmungen durch Verordnung und welche durch Gesetz zu regeln sind.

8.3.2 Jahresrechnung und Jahresbericht, Revisionsbericht für das Jahr 1997

Der Stiftungsrat genehmigt in der Sitzung vom 24. Juni 1998 die Jahresrechnung und den Jahresbericht für das Jahr 1997. Gleichzeitig nimmt der Stiftungsrat den Revisionsbericht der Ostschweizerischen Treuhandgesellschaft samt Management Letter zur Kenntnis.

8.3.3 Versicherungsmathematische Bilanz per 1. Januar 1998

Die versicherungsmathematische Bilanz per 1.1.1998 wird vom Stiftungsrat in der Sitzung vom 24. Juni 1998 zur Kenntnis genommen. Insbesondere wird zur Kenntnis genommen, dass von den Dienstgebern pro 1999 kein zusätzliches Beitragsprozent zu leisten ist und zudem pro 1998 auf die zusätzliche Finanzierung der gewährten Teuerungszulagen auf den laufenden Pensionen über die Dienstgeber verzichtet werden kann. Aufgrund der versicherungstechnischen Lage der Kasse sind überdies keine weiteren finanziellen Sofortmassnahmen zu ergreifen.

8.3.4 Anlagerichtlinien

In der Sitzung vom 24. Juni 1998 erlässt der Stiftungsrat neue Anlagerichtlinien samt Funktionendiagramm. Die Genehmigung derselben durch die Regierung erfolgt in der Regierungssitzung vom 30. Juni 1998 (RA 9898/1707-0380).

8.3.5 Bestellung eines Vertrauensarztes

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen hat der Versicherte bei seinem Eintritt in die Pensionsversicherung über seinen Gesundheitszustand wahrheitsgetreu und vollständig Auskunft zu erteilen. Lässt die Auskunft ein erhöhtes Versicherungsrisiko vermuten, so entscheidet die Geschäftsleitung, ob sich der Versicherte einer amtsärztlichen Untersuchung zu unterziehen hat.

Zur Abklärung aller im Zusammenhang mit einem gesundheitlichen Vorbehalt stehenden Fragen wird vom Stiftungsrat als Vertrauensarzt Herr Dr. med. Robert Rohner, Buchs, bestellt. Herr Dr. Rohner ist unter anderem auch als Vertrauensarzt für die Personalvorsorge der Liechtensteinischen Landesbank AG tätig.

8.3.6 Bauliche Massnahmen/Parkplatzgestaltung Pflugstrasse 28/30 (Haus Nigg)

Gemäss Bericht der Hausverwaltung, der Confida AG, sind an den Gebäuden in der Pflugstrasse verschiedene bauliche Massnahmen notwendig.

Unter anderem entsprechen die Innen- und Aussengeländer nicht den baurechtlichen Vorschriften. Die Treppenhäuser sollten dringend frisch gestrichen werden. Da Wasser eingedrungen ist, sollten die Fugendichtungen erneuert werden. Ebenfalls ist eine einheitliche Schliessanlage einzubauen.

Nachdem die heutige Parkplatzgestaltung in Bezug auf die Zufahrt zu den Parkplätzen gemäss Auskunft des Baubüros der Gemeinde Vaduz nicht den seinerzeit erteilten Baubewilligungen entspricht, sind entsprechende Massnahmen zu treffen.

Der Stiftungsrat bewilligt die baulichen Massnahmen im Rahmen der vorgelegten Kostenschätzung.

PENSIONSVERSICHERUNG
FÜR DAS STAATSPERSONAL

Engelbert Schädler
Geschäftsleitung

Genehmigt in der Sitzung des Stiftungsrates vom 23. Juni 1999

Von der Regierung zur Kenntnis genommen und genehmigt in der Sitzung vom 13. Juli 1999 (RA 99/1830-0382)